

Bescheinigung für

Frau/Herrn: _____ Matrikelnummer _____



Fach: Deutsche Sprache und Literatur (BA) – 4467D (Fachwissenschaft/Nichtlehramt)

Stellungnahme der Fachberatung zur Vorlage im Prüfungsamt der Philosophischen Fakultät zur

() **Anrechenbarkeit** von Modulen (bei Hochschul- oder Studiengangwechsel) oder ggf. zur

() **Überführung/Migration** von Studien- und Prüfungsleistungen (bei Wechsel in die reakkreditierte PO)

Sprachnachweise Englisch (B2 CEF) Kleines Latinum oder weitere moderne europäische Fremdsprache (A2 CEF)	Nachweis erfolgt im Prüfungsamt
--	---------------------------------

Alle Basismodule 1a - c und zwei der Basismodule 2 - 4 müssen studiert werden.

BFB1a	BM 1a: Grundlagen des Studiums der Neueren deutschen Literatur Vorlesung/Proseminar: Literaturgeschichte Einführungsseminar: Einführung in die neuere deutsche Literaturwissenschaft Modulprüfung / Note	Ja	Nein	9 LP
Anm.				

BFB1b	BM 1b: Grundlagen der Sprachwissenschaft des Deutschen Proseminar: Ausgewählte Themen der SWD Einführungsseminar: Einführung in die SWD Modulprüfung / Note	Ja	Nein	9 LP
Anm.				

BxB1c	BM 1c: Grundlagen des Studiums der Älteren deutschen Sprache und Literatur Vorlesung: Einführung in die germanistische Mediävistik Einführungsseminar: Grundlagen älterer deutscher Sprache und Literatur Modulprüfung / Note	Ja	Nein	9 LP
Anm.				

BxB02	BM 2: Anwendung fachwissenschaftlicher Kompetenzen (NDL) Proseminar: Ausgewählte Bereiche der NDL Übung: Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten Modulprüfung / Note	Ja	Nein	6 LP
Anm.				

BFB03	BM 3: Anwendung fachwissenschaftlicher Kompetenzen (SWD) Proseminar: Wissenschaftliches Arbeiten Modulprüfung / Note	Ja	Nein	6 LP
Anm.				

Bescheinigung für

Frau/Herrn: _____ Matrikelnummer _____



Fach: **Deutsche Sprache und Literatur (BA) – 4467D (Fachwissenschaft/Nichtlehramt)**

BFB04	BM 4: Anwendung fachwissenschaftlicher Kompetenzen (ÄDL) Proseminar: Ausgewählter Bereich der Älteren deutschen Sprache und Literatur Übung: Einführung in die Analyse vormoderner Texte Modulprüfung / Note	Ja	Nein	6 LP
Anm.				

Es sind zwei der drei Aufbaumodule 1–3 zu studieren.

BXA01	AM 1: Neuere deutsche Literatur: Geschichte, Erschließung, Aspekte der Forschung Vorlesung/Hauptseminar: Literaturgeschichte des 17. - 21. Jahrhunderts Hauptseminar: Ausgewählte Bereiche der neueren deutschen Literatur Modulprüfung / Note (endnotenrelevant)	Ja	Nein	9 LP
Anm.				

BXA02	AM 2: Beschreibungsebenen der Linguistik Proseminar: Theorien und Modelle der SWD Hauptseminar: Theorienentwicklung und Methodenreflexion Modulprüfung / Note (endnotenrelevant)	Ja	Nein	9 LP
Anm.				

BFA03	AM 3: Germanistische Mediävistik Vorlesung/ Proseminar: Sprach- und Literaturgeschichte des 8. - 16. Jahrhunderts Hauptseminar: Ausgewählter Bereich der ÄDL Modulprüfung / Note (endnotenrelevant)	Ja	Nein	9 LP
Anm.				

Eines der drei Schwerpunktmodule ist zu studieren.

BFS01	SM 1: Neuere deutsche Literatur – Aspekte der Forschung Vorlesung/ Hauptseminar: Ausgewählter Bereich der NDL Haupt-/Oberseminar: Ausgewählter Bereich der NDL Modulprüfung / Note (endnotenrelevant)	Ja	Nein	9 LP
Anm.				

BFS02	SM 2: Linguistisches Argumentieren Oberseminar: Aktuelle Theorien und Methodenkritik Hauptseminar: Selbstständige linguistische Forschung Modulprüfung / Note (endnotenrelevant)	Ja	Nein	9 LP
Anm.				

Bescheinigung für

Frau/Herrn: _____ Matrikelnummer _____



Fach: **Deutsche Sprache und Literatur (BA) – 4467D (Fachwissenschaft/Nichtlehramt)**

BFS03	SM 3: Mittelalterliche Literatur und ihre Geschichte Vorlesung/Kolloquium: Ausgewählter Bereich der ÄDL Kolloquium/Hauptseminar: Ausgewählter Bereich der ÄDL Modulprüfung / Note (endnotenrelevant)	Ja	Nein	9 LP
Anm.				

Eines der beiden Ergänzungsmodule ist zu studieren.

BFE1a	EM 1a: Forschungsorientierte Vertiefung (Mobilität) Kolloquium/Oberseminar: Akt. Forschungspositionen d. Sprach- und/oder Literaturwissenschaft Vorlesung/ Hauptseminar: Vertiefung in historischen und systematischen Aspekten Tutorium Modulprüfung / Note	Ja	Nein	12 LP
Anm.				

BFE1b	EM 1b: Sprache und Literatur in der kulturellen Praxis (Mobilität) Ringvorlesung: Germanistik und Beruf Proseminar: Berufsorientierung für GermanistInnen Seminar: Sprache und Literatur in der kulturellen Praxis von Geschichte und Gegenwart Modulprüfung / Note	Ja	Nein	12 LP
Anm.				

BFE1b	EM 1c: Sprache und Literatur in der kulturellen Praxis (Mobilität) Studienleistungen im Ausland / Lehrveranstaltungen gemäß Angebot der Partneruniversität	Ja	Nein	12 LP
Anm.				

	Bachelorarbeit	12 LP	Ja	Nein	Note

	Summe der erbrachten LP				
--	--------------------------------	--	--	--	--

Bescheinigung für

Frau/Herrn: _____ Matrikelnummer _____

Fach: Deutsche Sprache und Literatur (BA) – 4467D (Fachwissenschaft/Nichtlehramt)



Achtung:

Für die Stellungnahme zur Anrechenbarkeit auswärtiger Leistungen sollen dem Fachvertreter i.d.R. Originaldokumente vorgelegt werden. Dem Prüfungsamt müssen für die entsprechende Anerkennung in jedem Fall entsprechende Originaldokumente über das anzuerkennende Studium (Immatrikulationsnachweise, Transcripts, ggf. Zeugnisse etc.) vorgelegt werden!

Für die Stellungnahme zwecks fakultätsinterner Überführung von der alten in die neue Prüfungsordnung ist ein aktuelles Transcript of Records aus KLIPS 1.0 vorzulegen. Die Überführung erfolgt vorbehaltlich des In-Kraft-Tretens der neuen Prüfungsordnung zum 01.10.2015.

Die vorliegende Stellungnahme der Fachvertreterin/des Fachvertreters beruht auf folgenden Dokumenten:

() Urkunde/Zeugnis oder

() Transcript of Records der Hochschule _____ vom ____/____/____

Ggf. weitere Bemerkungen:

Datum, Unterschrift der Fachvertreterin/des Fachvertreters

Siegel

Bescheid über die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

(im Prüfungsamt der Philosophischen Fakultät, Philosophikum Erdgeschoss, vorzulegen und ggf. auszufüllen)

Hiermit werden die oben bezeichneten Leistungen entsprechend der Stellungnahme vorbehaltlich des In-Kraft-Tretens der neuen Prüfungsordnung zum 01.10.2015 anerkannt:

Datum, Unterschrift der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters des Prüfungsamtes

Siegel

Diese Prüfungsleistungen werden vom Prüfungsamt in KLIPS (Campus-Management-System) eingepflegt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, schriftlich oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG) einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen ihr zwei Abschriften beigelegt werden. Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Zusätzlicher Hinweis:

Gemäß § 63 a Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz HG) in der Fassung des am 01.10.2014 in Kraft getretenen Hochschulzukunftsgesetzes (HZG NRW) kann die antragstellende Person, wenn die auf Grund eines Antrag im Sinne des Absatzes 1 begehrte Anerkennung versagt wird, eine Überprüfung der Entscheidung durch das Rektorat beantragen, soweit die Anerkennung nicht einen Studiengang betrifft, der mit einer staatlichen oder kirchlichen Prüfung abgeschlossen wird; das Rektorat gibt der für die Entscheidung über die Anerkennung zuständigen Stelle eine Empfehlung für die weitere Behandlung des Antrages. Dieser Antrag auf Überprüfung der Entscheidung durch das Rektorat ist zu richten an das Rektorat der Universität zu Köln, Albertus-Magnus-Platz, 50923 Köln. Durch diesen Antrag wird die in der Rechtsbehelfsbelehrung genannte Klagefrist nicht gehemmt.

Erhalten. Köln, den ____/____/____ Unterschrift: _____